

Arbeitsbereich:
Unternehmen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus mit krankheitsverdächtigen bzw. erkrankten Personen

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: März 2020



Tätigkeit:
Tätigkeiten der Betriebs- und Haushaltshilfe

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schweren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht; geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Mindestabstand von einem bis zwei Meter zu krankheitsverdächtigen Personen halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften



Zusätzliche Maßnahmen bei direktem Kontakt mit krankheitsverdächtigen bzw. erkrankten Personen:

- Kontaktoberflächen wie z. B. Türklinken regelmäßig reinigen
- Einmalschutzkittel
- Einweg-Schutzhandschuhe
- ggf. Schutzbrille
- Mund-Nasen-Schutz (wenn Gefährdung durch Tröpfchen über die Luft nicht sicher verhindert werden kann: partikelfiltrierender Atemschutz FFP2 mit Ausatemventil; Voraussetzung: Die Person ist unterwiesen und die notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge ist sichergestellt.)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL - ERSTE HILFE



Bei Auftreten akuter Krankheitssymptome nach Aufenthalt oder Tätigkeiten auf dem Betrieb sofort den Vorgesetzten informieren und einen Arzt telefonisch kontaktieren (mit dem Hinweis auf Kontakt zu krankheitsverdächtigen Personen, die sich zur Reduktion der Kontakte bis zum Befundeingang im häuslichen Umfeld aufhalten) und weitere Maßnahmen absprechen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Einmalschutzkittel, Einweg-Schutzhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske der üblichen Restmüllentsorgung zuführen